

## **„Hausschlachtungen“ heute nicht mehr üblich und kaum noch bekannt.**

In früheren Jahren, damit meine ich die Zeit nach dem 2. Weltkrieg von 1945 bis etwa Ende des vorigen Jahrhunderts, gab es in unseren Dörfern noch viele kleinbäuerliche landwirtschaftliche Betriebe mit vielartigem Viehbestand. Neben Hühnern und Gänsen gehörten auch Schafe und Ziegen, Kühe und Kälber, aber vor allen Dingen Schweine zum lebenden Inventar eines jeden „Nebenerwerbslandwirts“. Schweine deshalb, weil es zum „Guten Ton“ im Dorf gehörte, dass man im Winter ein Schwein zur Selbstversorgung der eigenen Familie schlachtete.

Da damals schon Staatliche Behörden auf die Volksgesundheit achteten, war auch für so genannte „Hausschlachtungen“ eine Lebensmittelüberwachung vorgeschrieben. Um jedoch die dafür anfallenden Kosten für die betroffenen Tierhalter so gering wie möglich zu halten bildete das zuständige Landratsamt Beschaubezirke und übertrug die „Fleischschau“ auf dafür eigens ausgebildete Personen aus der ländlichen Bevölkerung. So musste jede Schlachtung auf dem eigenen Hof vorher beim „Fleischbeschauer“ angemeldet werden, damit dieser sich von der Gesundheit des zur Schlachtung vorgesehenen Tieres überzeugen und die Genehmigung zum Töten erteilen konnte.

Am Tag der Schlachtung, die übrigens durch „Hausmetzger“ erfolgte, kam dann besagter Fleischbeschauer um die vorgeschriebene Untersuchung des Schlachtkörpers vorzunehmen und das Fleisch durch Anbringung mehrerer Stempel für den menschlichen Verzehr freizugeben.

Gelegentlich kam es auch vor, dass der Fleischbeschauer Unregelmäßigkeiten am Fleisch bzw. an den inneren Organen feststellte und deshalb zur Freigabe des Fleisches nicht mehr befugt war. Er musste dann einen Tierarzt zur „Ergänzungsschau“ rufen.

Ganz wichtig war:

**Vor Freigabe des Schlachtkörpers durch den Fleischbeschauer oder Tierarzt durfte mit der Verwertung des Fleisches nicht begonnen werden.**

Das bedeutete, dass mit dem Zerlegen des Schlachtkörpers und dem Abkochen des Fleisches zum Zubereiten der Würste auf die Freigabe durch den Fleischbeschauer gewartet werden musste.

Da ich selbst in den 70er Jahren als ausgebildeter Fleischbeschauer für Schlachtungen in den Ortschaften Steinach, Hohn, Roth, Nickersfelden und Bad Bocklet zuständig war, erinnere ich mich an folgende Geschichte:

Es müsste im Winterhalbjahr 1977 gewesen sein. Außer Landwirt. und Fleischbeschauer war ich seit 1972 auch Ehrenamtlicher 1. Bürgermeister des Marktes Steinach. Der aber nach den Vorstellungen der Bayer. Staatsregierung im Rahmen der Gemeindegebietsreform für die Eingemeindung in den Markt Bad Bocklet vorgesehen war. Es war für mich nahe liegend - sollte es soweit kommen – mich bei der bevorstehenden Kommunalwahl um das Amt des Bürgermeisters in der neuen Großgemeinde zu bewerben. Die Tätigkeit als Fleischbeschauer in Bad Bocklet sollte meine Chance zu einem Wahlerfolg nicht abträglich sein.

Eines Tages meldete der Nebenerwerbslandwirt Gustav Bauer aus Bad Bocklet eine Hausschlachtung bei mir an. Vorschriftsmäßig erledigte ich die Lebendschau und versprach am darauf folgenden Tag so gegen 9<sup>00</sup> Uhr zur Schau des geschlachteten Schweins zu kommen.

Nicht bedacht hatte ich dabei, dass ich als Bürgermeister um die gleiche Zeit einen Termin in Schweinfurt am Straßenbauamt hatte. Wie das Leben manchmal so spielt, ich vergaß die versprochene Fleischschau in Bad Bocklet und fuhr nach Schweinfurt.

In Bad Bocklet warteten dagegen der „Krappe“ Gustav (Dorfname) mit seiner Familie und der Metzger Hermann Grom vergebens auf mich. Mehrere Anrufe zuhause bei meiner Frau halfen nichts.

Ich war nicht erreichbar.

Als ich gegen Mittag von Schweinfurt zurückkam, empfing mich Ingrid mit den Worten: „Du hast die Fleischschau in Bocklet vergessen, der Gustav hat schon mehrfach angerufen. Fahr gleich runter“.

Ich holte die Tasche mit meinem Mikroskop für die Trichinenschau aus der Wohnung und fuhr eilends nach Bad Bocklet. Dass ich mit Vorwürfen zu rechnen hatte, war mir klar. Eine Entschuldigung meinerseits auch. Womit ich allerdings nicht gerechnet hatte, die gesamte Familie stand in der Waschküche, die an diesem Tage eine Wurstküche war, um den Tisch und ließ sich das Kesselfleisch schmecken.

„Helmut“ - schoss es mir durch den Kopf – „hier bist du nicht mehr zuständig, das ist ein Fall für den Ergänzungsbeschauer“. Gleichzeitig wurde mir aber auch bewusst, dass dies der als äußerst streng bekannte Bezirkstierarzt Dr. Goehr ist. Wenn ich den rufe muß sowohl der Metzger als auch der Landwirt mit einer Anzeige rechnen.

Guter Rat war also gefragt:

Einerseits konnte ich die Ordnungswidrigkeit nicht durchgehen lassen. Andererseits wollte ich dem Landwirt und dem Metzger Unannehmlichkeiten ersparen.

Ich forderte sowohl den Metzger wie die Familie Bauer auf, zunächst jede weitere Verarbeitung des Fleisches zu unterlassen bis ein Tierarzt das Fleisch untersucht und freigegeben hätte.

Kaum hatte ich ausgedet, da stürzte die Schwester des Landwirts auf mich zu und schrie mich an: „Du denkst wohl du kannst uns heut schon schikanieren, noch bist du kein Bürgermeister von Bocklet“ und fasste mich am Hemdkragen. Nicht nur ich, sondern alle Umstehenden waren überrascht vom Wutausbruch der Frau. Ihrem Bruder gelang es dann doch sie wieder zu beruhigen.

Es half aber alles nichts, es musste weitergehen.

Auf meinen Weg zur Telefonzelle in der Dorfmitte hatte ich dann den rettenden Einfall.

Anstatt den Dr. Goehr rief ich den mit mir befreundetem Tierarzt Dr. Herbert Wöhner in Zahlbach an und erzählte ihm den Vorfall mit der Bitte die Ergänzungsbeschau vor zu nehmen.

Seinen Einwand er sei nicht zuständig widerlegte ich mit der Notlüge, der Dr. Goehr sei nicht erreichbar. Somit stand seine Zuständigkeit fest und er versicherte zu kommen. Nach einer gehörigen Standpauke an die „Übeltäter“ gab er den Schlachtkörper für den menschlichen Verzehr frei.

Eigentlich hätte auch mir eine Strafpredigt zugestanden, war meine Vergesslichkeit doch die Ursache der ganzen Aufregung.